

vielfachen Beziehungen und Verbindungen, in denen das betreffende Stift oder Kloster zu bedeutenden Personen geistlichen und weltlichen Standes gestanden hat. Sie lassen den Forscher endlich auch in den inneren Organismus, in den Besitzstand und dessen Verwaltung durch den Klerus jener Kirchen tiefere Blicke thun und geben oft reichere Ausbeute als selbst die Urkunden oder liefern ihm wenigstens nicht unerhebliche Beiträge zum Verständniß kirchlicher Verhältnisse.

Aber ungeachtet dieser Bedeutung der Nekrologien ist doch für die Publikation und Erklärung derselben in den welfischen Gebieten Niedersachsens bis jetzt noch wenig geschehen. Zuerst hat Leibniz in den *Script. rer. Brunsv.* Bd. I, 763 fg. Excerpte aus dem Nekrologium des Domes zu Hildesheim 1707 veröffentlicht und 1710 ließ er in Bd. II, 103—110 Excerpte aus dem Nekrologium des Michaelisklosters zu Hildesheim folgen; aber Erklärungen und Nachweise der dort genannten Personen hat er nicht hinzugefügt. Ueber hundert Jahre nach ihm hat der verdienstvolle A. G. Wedekind in den „*Noten zu einigen Geschichtschr. d. deutsch. Mittelalters*“ zwei niedersächsische Nekrologien veröffentlicht, in Bd. I, 427 bis 434 einen ziemlich dürftigen Auszug eines Memorienregisters des Blasiusstifts zu Braunschweig und in Bd. III, 1—98 das vollständige Nekrologium des Michaelisklosters in Lüneburg. Um die Erklärung der beiden Hildesheim betreffenden Nekrologien hat sich seit 1840 besonders Mooyer vielfache Verdienste erworben. Derselbe hat dann die Todtenbücher von Dorstadt und Wöltingerode in der *Zeitschr. d. hist. V. publicirt* und nach ihm H. Böttger das Nekrologium des Klosters Wienhausen.²⁾

Von den Memorienbüchern der zahlreichen Stifts- und Klosterkirchen des Herzogthums Braunschweig insbesondere ist außer dem oben erwähnten Auszuge des Memorienregisters von St. Blasius zu Braunschweig im I. Bande von Wedekind's *Noten* nur noch zweimal eine Publikation erfolgt. Der Unterzeichnete gab in dieser *Zeitschr.* 1877 S. 1—106 das vollständige Nekrologium des Cistercienserkl. Amelungsborn mit Nach-

²⁾ Die weiteren Nachweisungen siehe bei Wattenbach, a. a. O. II, 384.